Zeitschrift: Geschäftsbericht der Direktion und des Verwaltungsrates der Gotthardbahn

Herausgeber: Gotthardbahn-Gesellschaft Luzern

Band: 18 (1889)

Artikel: Bericht und Antrag der Revisionskommission an die Generalversammlung der Aktionäre der Gotthardbahn-Gesellschaft

Autor: Speiser, Wm. / Grob, J. E. / Sidler, E.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-622912

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bericht und Antrag

der

Revisionskommission

an die

Generalversammlung der Aktionäre der Gotthardbahn-Gesellschaft

vom 30. Juni 1890.

Die Revisionskommission, welche Sie in Ihrer Generalversammlung vom 29. Juni 1889 durch Ernennung der Herren W. Speiser als erstes, Regierungsrath Grob als zweites, und Bankdirektor Sidler als drittes Mitglied bestellt haben, gibt sich die Ehre, Ihnen über die von ihr am 9. und 10. Juni vorgenommene Prüfung der Rechnungen der Gotthardbahn Bericht zu erstatten.

Wir haben die uns vorgelegte geschriebene Bilanz per 31. Dezember 1889 in vollkommener Uebereinstimmung mit dem Hauptbuch gefunden, von welchem wir jeden einzelnen Conto durchgangen haben.

Ein Vergleich der geschriebenen Bilanz mit der gedruckten, im Geschäftsberichte enthaltenen, hat gleichfalls die vollständige Conformität beider ergeben.

Das gleiche war der Fall bei der Gewinn- und Verlustrechnung, den Rechnungen über den Reserve- und den Erneuerungsfonds.

Von der Betriebsrechnung haben wir die des Monates Oktober in den Einnahmen sowohl als in den Ausgaben einer Einzelprüfung nach den Belegen unterzogen und Alles in bester Ordnung gefunden.

Auch die in den Rechnungen der gesonderten Dienstzweige, Material-, Werkstätte-Rechnung, Gasanstalt u. s. w. vorgenommenen Stichproben haben uns einen befriedigenden Eindruck gemacht und uns neuerdings den Nachweis der im Rechnungswesen der Gotthardbahn herrschenden vortrefflichen Ordnung geleistet.

Uebungsgemäß haben wir auch die Kassa und das Portefeuille nachgezählt und aufgenommen und die Bestände mit den durch die betreffenden Bücher ausgewiesenen Saldi conform gefunden.

Eine Reihe von Stichproben in den Werthschriften haben ebenfalls die Uebereinstimmung zwischen den vorhandenen und den in den Registern verzeichneten Valoren ergeben.

Wir erwähnen übrigens, daß die durch die Reglemente vorgeschriebenen, den verschiedenen Gesellschaftsorganen obliegenden Revisionen ordnungsgemäß vollzogen worden sind und zu keinen Bemerkungen Anlaß gegeben haben, wie wir uns durch Einsichtnahme der vorgelegenen Protokolle und Berichte haben überzeugen können.

Anläßlich der Werthschriften machen wir noch darauf aufmerksam, daß die der Gesellschaft gehörenden freien, d. h. nicht besonderen Fonds zugeschiedenen Werthschriften einen Bilanzwerth von Fr. 4,505,890. —
repräsentiren, gegenüber per Ende 1888 . . . . . „ 6,476,780. —

Abnahme Fr. 1,970,890. —

welche hauptsächlich auf die realisirten oder den Separatfonds zugeschiedenen portugiesischen, italienischen und amerikanischen Werthschriften fällt.

Das Wechsel-Portefeuille, welches auf Ende 1888 noch L. it. 2 Millionen italienische Devisen enthielt, besteht zur Zeit nur noch aus inländischen Wechseln und solchen auf Deutschland.

Zum Materiellen der Rechnung übergehend, verweisen wir auf die einschlägigen Abschnitte des Geschäftsberichtes, insbesondere auf Seiten 36—38, handelnd von dem „finanziellen Resultate" des Jahres 1889.

Der verfügbare Ueberschuß pro 1889 beträgt . . . . . Fr. 2,861,408. 31
gegenüber dem pro 1888 von . . . . . „ 2,309,081. 33
wobei indessen zu berücksichtigen ist, daß in letzterem Betrag ein den des Berichtsjahres um ca. Fr. 200,000 übersteigender Vortrag enthalten ist.

Das eigentliche Betriebsergebniß, d. h. die Mehreinnahmen aus den Transporten gegenüber 1888 = ... Fr. 1,100,000. —
minus: Die Mehrausgaben auf dem eigentlichen Betrieb, die im Berichte begründet sind, „ 230,000. —

erzeigt eine Vermehrung von rund . . . . . Fr. 870,000. —
was wir als außerordentlich günstig betrachten, um so mehr als gegenüber der starken Zunahme der Einnahmen die Ausgaben eine sehr wesentliche Vermehrung nicht zeigen, wie dies auch daraus hervorgeht, daß sie immer noch unter 50 % der eigentlichen Transporteinnahmen bleiben.

Ueber die Verwendung des verfügbaren Netto-Betrages finden Sie die Anträge des Verwaltungsrathes auf Seite 38 des Geschäftsberichtes.

Sie werden der Zuweisung von Fr. 250,000 an die Unterstützungs- und Pensionskasse, welche der Verwaltungsrath beschlossen hat und die von dem vorerwähnten Netto-Ueberschuß abgehen, Ihre Billigung nicht versagen, obwohl sich immerhin die Frage aufwerfen läßt, ob eine Reservirung dieses Betrages und Verschiebung definitiver Schlußnahme in Sachen auf den Zeitpunkt der Neuordnung jener Kasse, in Uebereinstimmung mit dem Bundesgesetz vom 28. Juni 1889, nicht eher motivirt gewesen wäre.

Eine Aeußerung des hohen schweiz. Bundesrathes über die Rechnungen pro 1889 ist der Direktion bis heute noch nicht zugegangen.

Unter Vorbehalt allfälliger dieser Behörde durch das Gesetz über das Rechnungswesen vindizirten Einsprachen beantragen wir Ihnen daher:

„Sie wollen beschließen, die Rechnungen pro 1889 sind unter Verdankung an die Direktion und den Verwaltungsrath abzunehmen und zu genehmigen."

Luzern, den 10. Juni 1890.

Wm. Speiser.
J. E. Grob.
E. Sidler.